

# Hallische Zeitung

Inserionsgebühren für die fünfzigste Seite oder deren Raum für 14 Tage, in 1/2 Rthl., wöchentlich 10 Pf., monatlich 1 Rthl. 10 Pf. Reclamen am Schluss des redactionellen Theils pro Seite 40 Pf.

Hannoversches-Brief-Postamt 3. Markt. Die Hallische Zeitung erscheint wöchentlich in erster Ausgabe Donnerstags 11 1/2 Uhr, in zweiter Ausgabe Samstag 5 1/2 Uhr. Telephonanschluß Nr. 158.

vorm. im G. Schwesfche'schen Verlage. (Hallischer Courier.)

Nummer 260.

Halle, Sonntag 6. November 1887.

179. Jahrgang.

### Bestellungen

auf die Hallische Zeitung für die Monate November und December zum Preise von 2 R. werden von allen Kaiserl. Postanstalten und den Landbriefträgern, sowie für Halle und Giebichenstein von der unterzeichneten Expedition und den Expeditoren entgegen genommen.

Die Expedition.

Halle, den 5. November.

### Der deutsche Landwirtschaftsrath.

Wir befinden uns im Zeichen der Landwirtschaft; der deutsche Landwirtschaftsrath, dessen Erwägungen die Regierung stets und mit Recht ein geneigtes Ohr zu leihen pflegt, hat seine gewichtige Stimme in Sachen der Getreidezölle und des Identitätsnachweises abgegeben. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß die Vertreter der agrarischen Interessen sich bisher einer Sprache bedient haben, die gottlob weitab liegt von jener höchst bedenklichen Form, deren sich einige der größten Organe der Reichs- und Provinzialpresse bedient haben. Es ist nicht unsere Absicht, nachdrücklich, wenn auch nur in Kürze, auf die Erörterungen des Landwirtschaftsrathes zurückzukommen, dessen Verhandlungen ja überdies in ausreichender Weise zur Kenntniß unserer Leser gebracht sind. Allen einzelne Momente in denselben verdienen denn doch besonders hervorgehoben zu werden, weil sie in ganz hervorragender Weise zur Klärung des Standpunktes beitragen, den die Regierung in dieser hochwichtigen Frage eingenommen hat und in Zukunft einzunehmen gedenkt. Wir meinen vor Allem die Klarstellung der Thatsache, welche wir bereits zu wiederholten Malen betont haben, daß nämlich, wie natürlich der landwirtschaftliche Minister v. Lucius am ersten Tage der Verhandlungen sofort betonte, seitens der verbandelten Regierung bei der Förderung der wirtschaftlichen Interessen der deutschen Nation nie fiskalische Gesichtspunkte in erster Linie geübt wurden, und insbesondere nicht auf landwirtschaftlichem Gebiete. Es handelt sich also hier nicht um Finanzzölle, sondern um Maßregeln, die in ihrem Grunde lediglich von der Sorge für das Reiches bedingt werden, der Landwirtschaft in ihrem schweren Kampfe ums Dasein in gleicher Weise rettend und helfend beizuhelfen, wie dies in Betreff der Industrie des Reiches geschehen ist. Allein es wolle hierbei wohl erwogen werden, daß der Fiskus als die Gesamtheit der Steuerzahler sich nicht berechtigt hält, zu Gunsten einzelner Landesherrschaften auf Kosten anderer größere Opfer zu bringen, abgesehen von Ungleichheiten.

Der erste Tag der Verhandlungen ließ deutlich erkennen, daß in der Frage betreffend die Aufhebung des Identitätsnachweises nicht eine derartige Einmüthigkeit der Anhänglichen erzielt wurde, auf welche seitens der Regierung mit Rücksicht verwiesen werden konnte. Wohl aber ist dies in Ansehung der Erhöhung der Getreidezölle der Fall gewesen; hier hat sich die Ueberzeugung der Mitglieder der Versammlung in einer Weise geltend gemacht, welche vollkommen klar erkennen läßt, daß die Zölle vom Jahre 1885 lediglich infolge von Bedeutung waren, als die Nichterfüllung derselben schon jetzt den Untergang der Landwirtschaft herbeiführen hätte. Während von der einen Seite bereits ziffermäßig der Punkt angegeben wurde, bis zu welchem unter allen Umständen gegangen werden müsse, wenn anders an eine Sanierung der Leiden der Landwirtschaft gedacht werden könne, wurde von der anderen Seite die Frage der ziffermäßigen Erhöhung der Zölle nicht beantwortet, wohl aber darauf verwiesen, daß diese Erhöhung eine „ausgiebige“ sein müsse, wobei nicht klar ausgedrückt wurde, ob von dieser Seite beispielsweise die Verdoppelung des Zolles von 3 auf 6 Mark für Weizen und Roggen als eine entsprechend „ausgiebige“ Erhöhung des Zolles angesehen wurde. Hierbei wurde denn mehrfach die Ansicht betont, daß in dem Falle — worauf ja mit Recht hingewiesen wurde — daß man gegen Oesterreich-Ungarn mit besonderer Rücksicht vorzugehen gedente, neben der Bewilligung einer ausgiebigen Zollerhöhung, noch ein anderes Mittel, nämlich die Aufhebung der steuerfreien Transithafen, Anwendung zu finden habe, ein Moment, welches jedoch in der Verhandlung noch nicht nach allen Seiten hin beleuchtet gefunden hat.

Den Bericht über die Verhandlungen des 2. Tages s. weiter unten.

### Politische Mittheilungen.

Der Kaiser nahm bei regelmäßig fortgeschreitender Gewöhnung einige Vorträge entgegen und arbeitete Mittags mit dem Chef des Civilcabinetts. Mittags wurden dem Monarchen, als er sich gelegentlich des Aufgehens der Sonne am Fenster seines Arbeitscabinetts zeigte, von einem nach Tausenden zählenden Publikum begeisterte Ovationen dargebracht.

Wie nachträglich bekannt wird, hatte das Landes-Defonome-Kollegium behufs einer Untersuchung über die Wirksamkeit unseres Wuchergesetzes vom 24. Mai 1880 dem Justizminister ein Gesuch unterbreitet, Aufschagen von Gerichten, Staats- und Reichsanwälten und sonstigen sachverständigen Personen hierüber zu veranlassen. Das Gesuch ist indessen abschlägig beschieden worden, was

nicht gerade allzugroßes Bedauern hervorgerufen dürfte, wenn man bedenkt, eine wie ausgedehnte Enquete über den Wucher auf dem Lande erst kirchlich vom Verein für Sozialpolitik angestellt worden ist und man in Betracht zieht, daß zur Kenntniß der Gerichte vorwiegend nur Fälle des einfachen Geld- und Kreditwuchers kommen. Die Vertreter haben eher zu als abgenommen, während sich neue wucherische Ausbeutungsformen, wie Viehwuchse, Waarenwucher, Landwucher u. d. gebildet haben und durch sie namentlich die ländliche Bevölkerung schwer geschädigt wird. Wenn übrigens jetzt von einer Seite als Abhilfsmittel auf diesem Gebiete Verbesserung des ländlichen Kreditwesens, systematischer Kampf gegen schlechte Gewohnheiten der Landleute, aufklärende und besinnende Vereinstätigkeit vorgeschlagen werden, so möchten wir doch betonen, daß nach einer Meinung des Professors Schmoller in Regierungskreisen die Frage erwogen wird, ob nicht durch die Einführung des Systems einer Konzeptionierung der Darlehen eine Besserung jener Verhältnisse sich herbeiführen lasse.

Die Steuerreformfrage wird den preussischen Landtag nach dem nächsten Winter nicht erwartet, dürfte nicht mehr erst für die Session 1888/89 beabsichtigt sein. Es scheint, daß die Regierung die letzte Session einer zu Ende gehenden Legislaturperiode nicht für geeignet zu einer Steuerreform hält, weil dabei nachtheilige Rückwirkungen auf die landlichen Wirtschaftspunkte überwiegen, und andererseits läßt sich auch die Wirkung der jüngsten Steuerreform im Reich, der Erhöhung der Einnahmen aus Branntwein und Züden und deren Rückwirkung auf die Finanzen der Einzelstaaten noch nicht im vollen Umfang übersehen.

Die Nachsteuer auf Branntwein dürfte etwa 18 Millionen Mark im Ganzen einbringen. Wie viel von diesem Aufkommen dem laufenden und wie viel dem nächsten Etatsjahre zu Gute kommen wird, hängt davon ab, in welchem Umfange von der Berechtigung, Gnomatischen Kredit gegen Sicherstellung zu erhalten, Gebrauch gemacht wird. Alle auf 6 Monate kreditirten Steuerbeiträge kommen erst dem nächsten Rechnungsjahre zu Gute. Dies gilt von der Nachsteuer so gut wie von der Verbrauchsabgabe selbst. Eine sichere Veranschlagung ist bei dem durch den Betrag der Steuer wesentlich veränderten Verhältnissen nicht zu möglich. Mit den hieraus sich ergebenden Vorbehalten wird der auf das laufende Jahr einkommende Betrag auf 10 Mill. angenommen werden können, der Rest mit 8 Millionen Mark würde dem nächsten Jahre zu Gute kommen.

Nach Abzug der 6 pCt. Erhebungsstellen, welche vorweg den Bundesstaaten zugestimmt, wird der Reinertrag der Verbrauchsabgabe von Branntwein für 1888/89 auf rund 108 Millionen Mark zu veranschlagen sein, und zwar einschließlich des Aufkommens aus dem früher der Brauntweinsteuergemeinschaft nicht angehörenden Bundesstaaten. Diese Summe kommt, wie die Nachsteuer, nach dem Matrifikursus zur Ueberweisung an die Bundesstaaten. Außer dem aus dem Brauntweinsteuereinkommen hieraus sich ergebenden Ueberweisungsbetrag von 116 Millionen Mark werden für 1888/89 etwa 150 Millionen Mark an Ueberweisungen vorzuziehen sein, mithin also etwa 226 Millionen Mark im Ganzen. Von den letzterwähnten 150 Millionen Mark entfallen beinahe 20 Millionen auf die Reichs-Stein- und Salzabgabe für Wertpapier, Lotterielose u. d. Der Rest stellt der 130 Millionen Mark übersteigende Reinertrag der Zölle und der Verbrauchsabgaben dar. Dieser ist daher um etwas höher in Ansatz zu bringen, als im laufenden Etat.

Der Antheil Preußens an den Zöllen, der Tabaksteuer und den Stempelabgaben ist mit zusammen 89 1/2 Millionen in den laufenden Etat eingestellt, bleibt mithin hinter dem Matrifikursus und dem Vorjahr noch um ziemlich 12 Millionen Mark zurück. In dem nächsten Etat dürfte der Antheil Preußens an den Reichsüberschüssen sich voraussichtlich um 70 Millionen Mark vermehren. Selbst wenn daher eine Erhöhung der Matrifikurlagen, bezüglich deren übrigens die bisher anderweitig mitgetheilten Zahlen kaum auf Authentizität Anspruch erheben können, unabweislich ist, wird jedenfalls das finanzielle Verhältniß Preußens zu dem Reiche eine sehr erhebliche Verbesserung im Sinne der preussischen Finanzen erfahren.

Für die Vaufraganten der Berufsgenossenschaften werden Konferenzen vorgeschlagen, wie sie für die Gewerbebetriebe einzelner Staaten eingeführt sind. Dadurch würde für einen Austausch der bei einzelnen Unfallversicherungsmaßnahmen gemachten Erfahrungen ein bequemer Weg geschaffen werden.

Während eine Schritt des Abg. Peter Reichenberger gegen die Erhöhung der Getreidezölle angekündigt wird, hat Herr von Schorlemer-Kapf der dem Reichstag bekanntlich nicht angehört, sich jedoch dafür erklärt. Der „Westf. Merk.“ berichtet:

Auf der am 3. October zu Mainz abgehaltenen General-Versammlung des landwirtschaftlichen Kreisvereins Mainz ergriff Herr Dr. Freiherr von Schorlemer-Kapf das Wort, um sich über die Frage der Erhöhung der Getreidezölle zu äußern. Wesentlich von Interesse ist es, so führte der Redner etwa aus, ob wir eine weitere Erhöhung des Zolls der landwirtschaftlichen Produkte, namentlich auf Weizen und Roggen, an erster Stelle verlangen sollen. Als 1879 die ersten Schutzzölle eingeführt wurden, erlosch sich ein großes Gewicht von Seiten der Oegner, es würden sich die Preise der Lebensmittel steigern und so das Brod des armen Mannes, wie stets das Strohwerth lunter, erheblich vertheuern. Die Erfahrung zeigt, daß die Preise nicht gestiegen, sondern noch mehr gefallen sind. Wenn aber die Preise der Lebensmittel nicht gestiegen, so müssen wir annehmen, daß die Wäcker selbst nicht lunter, welche mit dem Sinken der Kornpreise nicht gleichen Schritt gehalten haben. Nachdem nun neuerdings diese Frage in Anregung gebracht ist, erbebt sich

von gegenüberer Seite wiederum das Gefühl, daß die Preise sich heben werden. Ich bin überzeugt, daß eine Aenderung des Brodes nicht kommen wird. Es wird auch vielfach hervor gehoben, daß die Schutzzölle besonders dem Großgrundbesitzer zu Gute kamen. Wenn die Lage des Großgrundbesitzers so schlecht ist, daß er kein Geld übrig hat, so kann er nicht lunter und die Industrie leidet darunter, wie sie nicht verkaufen kann. Leider die Industrie, so leidet darunter die industrielle Arbeiter; weil durch Abzug an Abzug ihm keine Arbeit gegeben werden kann. Ich bin der Meinung, es ist besser, daß der Arbeiter lunter verdient und vielleicht etwas theurer lunter, als wenn er ablos nichts verdient und billiger lunter soll. Auf die Dauer kann es in der jetzigen Weise nicht fortgehen. Wir haben durch die Einführung der Schutzzölle eines erreicht, es hat nämlich die Einfuhr von früher seit 1879 bedeuend einge nommen. Die Einfuhr von Weizen beträgt beispielsweise nur noch 2 1/2 Millionen Doppelcentner. In landwirtschaftlichen Kreisen ist nun allgemein der Ansicht, daß man eine angemessene Erhöhung der Zölle einführen solle, aber unrichtig ist es, gleich ein bestimmtes Maß angeben zu wollen. Den Ausführungen des Redners entsprechend erklärt sich die Generalversammlung des landwirtschaftlichen Kreisvereins für die Erhöhung der Schutzzölle!

Rußland. Den Rest vikant Werbung erhält die „Kraja.“ durch den Rechts von Petersburg. Dieleste lunter „Großfürst Nikolaus“ Michailowitsch lenquent burgaus nicht, daß er die bekannt deutschfeindliche Rede gehalten habe; wohl aber sei der Inhalt derselben etwas auffallend wiedergeben. Man habe den Namen des Jaren nicht genannt. Man glaubt hier allgemein, daß er nach der Rückkehr des Jaren einen strengen Verweis erhalten wird.

Großbritannien. Auf Trafalgar-Square in London fand wieder eine Versammlung von Beschäftigten statt. Als sozialistische Führer auftrifflerich Reden an die Menge zu halten begannen, schritt die Polizei ein, verhaftete zwei Redner Namens Webb und Allan und trieb die Menge auseinander und nahm die rothen Fahnen weg. Auf dem Polizeirevier wurde Allan freigelassen, Webb jedoch in Haft behalten.

Amerika. Wieder eine Höllemaschine. Aus New-York kommt eine Nachricht, die auf das Schicksal der zum Tode verurtheilten sieben Anarchisten in Chicago von einschneidendem Einfluß sein dürfte. Am 11. November soll bekanntlich die Hinrichtung in Chicago stattfinden. Inzwischen haben die Verantwortlichen bei dem Derschert in Washington Revision eingelegt. Diese letzte Anbahn hat unter dem Vorhild des Oerräthlers Waite am Mittwoch die Berufung veranlaßt. Am Donnerstag nun erhielt Herr Waite per Post ein Kaufversteigungsgeuch, angehend eine Prachtanstands Temphonscher Frauengeheften. Beim Deffnen stellte es sich heraus, daß die Kiste in Wahrheit eine Höllemaschine mit noch unbekanntem Sprengstoff enthielt, die nur deshalb nicht explodirte, weil auf dem Transport der Maschinen in Unordnung gerathen war. Daß diese Sendung mit der Entschuldig gegen die Anarchisten in Verbindung gebracht werden dürfe, bezweifelt in Amerika, nach Mittheilungen des Privatlebens genanns, Niemand. Auf die Entschuldigungen des Gouverneurs Dalehy in Illinois, von dem die Begnadigung der Anarchisten abhängt, dürfte der Vorfall um so mehr von Einfluß sein, als drei von ihnen, Yngel, Engel und Fischer an den Gouverneur Briefe geschrieben haben, in denen sie auf „Begnadigung“ zum Gesanknis verzichteten und von der „Ordnungsbekette“ die Freiheit oder den Tod verlangten. Der nächste Freitag wird das Ende der nun über Jahr und Tag spielenden Angelegenheit sehen.

### Verhandlungen des Deutschen Landwirtschaftsrathes über Getreidezollfragen.

2. Sitzung am 4. November. Auch der zweiten Sitzung, welche v. Wedell's Malchow am 10 Uhr eröffnet, wohnte der Minister Dr. Lucius bei.

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der Generaldiskussion über die Zollerhöhungen und die Aufhebung des Identitätsnachweises.

Gutsbehalter Pasquali (Straßburg) wohnt vor Aufhebung des Identitätsnachweises und verweist auf die Erfahrungen, welche das Guts- u. Handelsministerium in derselben Angelegenheit gemacht hat. Im Uebrigen erklärt Redner, daß die von ihm vertretenen Kreise im Allgemeinen für die Erhöhung der Zölle lunt, darin aber nicht das alleinige Ziel für die Landwirtschaft erblicken.

Ministerpräsident v. Caprivi (Breslau) erlangt die Zustimmung der Anwesenden für die Erhöhung der Zölle auf 10 Mark für Weizen und Roggen. Die Erhöhung der Zölle auf 10 Mark für Weizen und Roggen ist die natürliche Folge des Handels und der Ausfuhr vollständig verheben. Redner spricht jedoch für die Aufhebung des Identitätsnachweises. Die Erhöhung der Zölle auf 10 Mark für Weizen und Roggen ist die natürliche Folge des Handels und der Ausfuhr vollständig verheben. Redner spricht jedoch für die Aufhebung des Identitätsnachweises. Die Erhöhung der Zölle auf 10 Mark für Weizen und Roggen ist die natürliche Folge des Handels und der Ausfuhr vollständig verheben. Redner spricht jedoch für die Aufhebung des Identitätsnachweises.





Verkaufshäuser:  
15. Breite-Strasse 14.  
und  
28. Brüder-Strasse 27.  
Berlin C.

# Rudolph Hertzog

15. Breite Strasse, Berlin C.  
Gründung 1839.

Feste Preise.

Aufträge  
von  
**20 Mark an,**  
Preislisten,  
Modebilder,  
Proben  
franco.

## Schwarze klassische Seiden-Stoffe.

**Bezug aus den ersten Fabriken des In- und Auslandes.**

**Die niedrigen Preise basiren auf dem Einkauf aller Waaren per Casse.**

**Weiche Gewebe, sämmtlich ohne Appretur.**

Crefelder Körper-Atlas (Satin Merveilloux), 52—54 cm breit, das Meter 2 M., 2 M. 50 Pf., 3 M. und 4 M.; 56 cm breit, das Meter 5 M.  
Crefelder Seiden-Cachemire, 54 cm breit, das Meter 4 M. und 4 M. 50 Pf.; 56—58 cm br., das Meter 5 M. und 6 Mark.  
Crefelder Doppel-Surah, (Stark geköpertes Gewebe), 54—56 cm breit, das Meter 4 M. 50 Pf. und 5 M.  
Crefelder Armure Diamanté, 56 cm breit, das Meter 5 M.

**Neuheiten aus „Grenadine Zwirn-Kette“.**

Crefelder Körper-Atlas „Grenadine Zwirn-Kette“, 54—58 cm breit, das Meter 4 M. 50 Pf., 5 M. 50 Pf. und 6 M. 50 Pf.  
Crefelder Crêpe-Beatrix „Grenadine Zwirn-Kette“, 56 cm breit, das Meter 6 M. 50 Pf.  
Crefelder Seiden-Atlas „Grenadine Zwirn-Kette“, 56—60 cm breit, das Meter 6 M. 50 Pf., 7 M. 50 Pf. und 9 M.  
Crefelder Seiden-Cachemire „Grenadine Zwirn-Kette“, 60 cm breit, das Meter 7 M. 50 Pf. und 9 M.

**Schwarzer Reinseidener Atlas.**

Crefelder Seiden-Atlas, reiches geschmeidiges Atlas-Gewebe, ohne Appretur, 56—58 cm br., das Meter 6 M. u. 7 M. 50 Pf.; 60 cm br. Mtr. 9 M.

**Neuheiten in Gerippten Stoffen.**

Crefelder „Germania“ Seiden-Rips, 54—58 cm breit, das Meter 4 M., 5 M. und 6 M.  
Schwarze Faïlle française, 54—57 cm breit, das Meter 4 M., 5 M. und 6 M.  
Schwarze Victoria Nouveau, 56—58 cm breit, das Meter 5 M. 50 Pf., 6 M. 50 Pf. und 7 M. 50 Pf.  
Schwarze Siciennes, 58—60 cm breit, das Meter 6 M. 50 Pf., 7 M. 50 Pf.; 130 cm breit, für Confectionen, das Meter 16 M.

**Schwarze Ganzseidene Gemusterte Seiden-Stoffe.**

Schwarz Gestreift Atlas, 54 cm breit, das Meter 4 M. | Schwarz Gestreift Perlirt Atlas, 54 cm breit, das Meter 5 M.  
Schwarz Seiden Damast Prima, neues reiches Muster-Sortiment. 54—56 cm br., das Mtr. 4 M., 4 M. 50 Pf. und 6 M.; 56 cm br. das Mtr. 7 M. 50 Pf.  
Schwarz Gestreift Brochirt Surah Bulgare, 54 cm breit, das Meter 5 M.

**Schwarze Glatte und Gemusterte Moires.**

Gestreift und Gemustert Moire, 54—57 cm breit, das Meter 5 M. 50 Pf., 7 M. und 9 M.  
Moire Antique Jacquard, 55—58 cm breit, das Meter 7 M., 9 M., 10 M. 50 Pf. bis 15 M.  
Schwarze Moire Française Extra, 55—60 cm breit, das Meter 5 M. 50 Pf., 6 M. 50 Pf. und 8 M.  
Schwarz Gestreift Atlas Cluny, 56 cm breit, das Meter 12 M.

**Schwarzer Seidenstoff, (Haltbare Qualität).**

**Besonders geeignet für falsche Röcke und Unterkleider:**

Schwarz Seiden Taffet, 52 cm breit, das Meter 2 M.

**Schwarze Halbseidene Atlasse und Futter-Körper.**

Schwarze Perl garnituren für Taillenbesatz, die Garnitur 2 M., 2 M. 50 Pf., 5 M. und 9 M.

**Grosses Lager Schwarzer Sammete und Plüsch in Glatt, Gestreift und Gemustert.**